

Bebauungsplan "Verkehrsberuhigte Hauptstraße"
der Stadt Kirchberg

B E G R U N D U N G

1. AUSGANGSSITUATION

- 1.1 Die Stadt Kirchberg hat römischen Ursprung. Im Stadtkern sind das mittelalterliche Straßennetz und die historische Bebauung weitgehend erhalten. Der ehem. Wallgraben wurde Ende der 60-er Jahre verfüllt und umgibt jetzt den Stadtkern als Grüngürtel.
- 1.2 Kirchberg wird von 2 Bundesstraßen überregional erschlossen, die auf den Trassen der Römerstraßen führen. Die B 50 durchschneidet den Ortskern in Ost-/Westrichtung, die B 421 verläuft in Nord-/Südrichtung. Die Straßen kreuzen sich am "Untertor" und bilden dort einen stark frequentierten Verkehrsknotenpunkt, der über eine Ampelanlage gesteuert wird. Die B 50 ist zwischenzeitlich in eine Umgehungsstraße verlagert. Diese neue Verkehrsstraße bringt eine Entlastung des Stadtbereiches von überörtlichem Verkehr, führt jedoch gleichzeitig zu einem verstärkten Kaufkraftabfluß in das nahe gelegene Mittelzentrum Simmern. Der Regional-, sowie Ziel- und Quellverkehr, belastet die Hauptstraße (B 50) nach wie vor sehr stark.
- 1.3 Im regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald ist Kirchberg als Zentrum der Grundversorgung ausgewiesen und wird als Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung herausgestellt. Eine weitere Zielsetzung liegt in der Förderung des Fremdenverkehrs.
- 1.4 Kirchberg hat beiderseits der Hauptstraße eine Aufreihung von Einzelhandelsgeschäften und gastronomischen Betrieben. Durch Strukturwandel und hohe Verkehrsbelastung sind eine Anzahl von Betrieben in ihrem Fortbestand gefährdet.

2. ZWECK UND ZIELE DES BEBAUUNGSPLANES

- 2.1 Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ergibt sich aus Gründen der Städtebauförderung.
- 2.2 Der Planbereich liegt teilweise im Bereich des förmlich festgelegten Sanierungsbereiches. Für den restlichen Bereich hat der Stadtrat die Erweiterung des Sanierungsgebietes beschlossen. Der Bebauungsplan ist aus dem Verkehrskonzept des Jahres 1980 entwickelt und verfolgt dessen Ziele.

05. Mai 1993

Hat vorgelesen
Bezirksregierung Koblenz

- 2.3 Hauptstraße und Marktplatz sollen als verkehrsberuhigte Zone ausgebaut werden. Mit dieser Maßnahme wird eine Aktivierung und langfristige Sicherung des innerstädtischen Geschäftsbetriebes angestrebt. Gleichzeitig soll der Wohn- und Freizeitwert in der Innenstadt gesteigert und damit eine "Stadtflucht" aus dem Kerngebiet verhindert werden. Gestaltung und Gliederung des Straßenraumes sollen der historischen Bausubstanz und dem mittelalterlichen Straßennetz adäquat angepaßt sein.
- 2.4 Der Bebauungsplan gibt die Grundlage für diese Gestaltung nach § 9 Abs. 1 Nr.: 11 Baugesetzbuch und legt neben den Parkflächen für Kraftfahrzeuge das Anpflanzen von Bäumen entsprechend § 9 Abs. 1 Nr.: 25 a fest.
- 2.5 Die B 50 soll im Stadtgebiet abgestuft werden. Ziel- und Quellverkehr können über das eng verzweigte und durchgängige Netz der Gassen zu- und abfließen, so daß auch nach dem verkehrsberuhigten Ausbau der Hauptstraße die Erschließung aller Anlieger im Kerngebiet gesichert ist. Zusätzlich zu der Stadtkernumgehung "Graf-Simon-Straße" sollte die Schaffung einer nördlichen Stadt-Nahbereichs-Umgehung angestrebt werden, um zum einen die Hauptstraße weiter zu entlasten und zum anderen eine bequeme und verkehrssichere Zufahrt für Kaufinteressenten aus dem Umland zu schaffen.
- 2.6 Im westlichen Bereich ist ein öffentlicher Parkplatz eingeplant. Weitere öffentliche Parkplätze liegen südlich und nördlich außerhalb des Planbereiches, jedoch in unmittelbarer Nähe zur Hauptstraße. Innerhalb der Hauptstraße sind einzelne Pkw-Parkplätze für Kurzzeitparker vorgesehen. Die Lage derselben wurde in Abstimmung mit den Anliegern aus geschäftspolitischer Sicht, sowie als Beitrag zur Verkehrsberuhigung festgelegt.

3. GRUNGESTALTUNG

- 3.1 Zur Abgrenzung der verkehrsberuhigten Zone zur verkehrsbelebten Straße und zur Gestaltung des Straßenraumes sollen groß- und kleinkronige Bäume gepflanzt werden. Im Bereich "Obertor" ist eine Lindenallee nach historischem Vorbild, im innerstädtischen Bereich sind weitere Einzelbaumstandorte vorgesehen.
- 3.2 Im Bereich des zur Zeit noch bestehenden Gebäudes Hauptstraße Nr. 68 auf Parzelle Flur 50 Nr. 81/1 ist zur Gestaltung des "Stadttore" ein Baumstandort vorgesehen. Das Haus befindet sich in städtischem Besitz und soll abgebrochen werden.

05. Mai 1993

Hat vorgelesen
Bezirksregierung Koblenz

4. UMFANG DES PLANBEREICHES

4.1 Der Planbereich liegt im Sanierungsgebiet der Stadt Kirchberg. Er umfaßt im wesentlichen die Hauptstraße mit den vorgelagerten Kreuzungsbereichen sowie dem Marktplatz.

4.2 Die Größe des Planbereiches beträgt ca. 6.800 qm.

4.3 Das Plangebiet umfaßt folgende Flurstücke in der Gemarkung Kirchberg:

Flur 48, Flurstücke 97 (teilweise), 98/1 (teilweise).

Flur 49, Flurstücke 99/9 (teilweise), 99/15 (teilweise),

Flur 50, Flurstücke 81/1, 90/6 (teilweise).

Flur 51, Flurstücke 2/1, 2/2, 3/1, 3/4 (teilweise), 41/1 (teilweise), 96, 97.

Flur 52, Flurstücke 74/2 (teilweise), 74/3 (teilweise),
74/6 (teilweise), 75/1 (teilweise),
75/2 (teilweise), 75/3 (teilweise),
76/1 (teilweise), 76/2 (teilweise),
76/6 (teilweise)

Flur 54, Flurstücke 31/4 (teilweise), 62 (teilweise), 83,
160, 161 (teilweise), 169 (teilweise),
207 (teilweise), 218/3 (teilweise),
218/4 (teilweise), 219 (teilweise),
220 teilweise, 225 (teilweise), 243
(teilweise), 244 (teilweise), 245
(teilweise), 246 (teilweise).

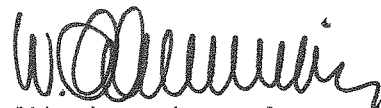
4.4 Im Bereich bebauter Zonen ist die Verfahrensgrenze identisch mit der Straßenbegrenzung.

5. KOSTEN

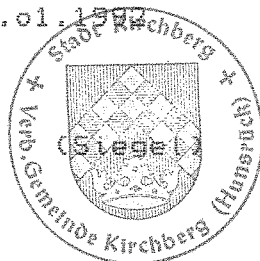
5.1 Die Baukosten betragen ca. 1.6 Millionen DM.

6544 Kirchberg, den 22.01.1993

STADT KIRCHBERG



(W. Lanninger)
Stadtbürgermeister



05. Mai 1993

Nat vorgelegen
Bezirksregierung Koblenz